

# Kartslalom Cup



## ADAC Kartslalom Cup 2009

[www.adac.de/motorsport](http://www.adac.de/motorsport)

ADAC Hansa e.V.  
Amsinckstraße 39, 20097 Hamburg  
Telefon (0 40) 2 39 19-262  
Telefax (0 40) 2 39 19-290  
[remo.schmidt@hsa.adac.de](mailto:remo.schmidt@hsa.adac.de)

**ADAC**

- ADAC-Reglement
- Parcoursaufgaben
- ADAC Bundesendlauf

**ADAC**

## Inhalt

■ ADAC-Reglement .....	4
■ Technische Bestimmungen .....	12
■ Beispiele für Parcoursaufgaben .....	13
■ Zusatzbestimmungen Bundesendlauf .....	18
■ Bundesendläufe 1990–2010 .....	20
■ Was ist Kartslalom? .....	21
■ Übersicht ADAC-Gaue und Kart-Bahnen .....	23
■ Kartslalom Sieger 2001–2008 .....	24
■ Die Adressen der ADAC-Sportabteilungen .....	26

**Die Ausschreibung des ADAC basiert auf der Rahmenausschreibung der dmsj.**

## Präambel

Die Mitgliedsverbände der dmsj veranstalten Kart Slalom Wettbewerbe, die im Rahmen der Verkehrserziehung den Jugendlichen beim Erlernen von Fähigkeiten, die sie bei der Teilnahme am Straßenverkehr benötigen, helfen sollen.

Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch ein allgemeines Sozialverhalten erlernt. Bei Kart Slalom Veranstaltungen trainieren die Jugendlichen insbesondere Fahrzeugbedienung und –beherrschung, Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanövern und Kurvenverhalten in schwierigen Situationen.

Diese Grundfähigkeiten werden den Kindern im Rahmen eines sportlichen Wettbewerbs vermittelt, um über ein spielerisches Angebot das Interesse und die Begeisterung an den Übungen zu wecken und zu erhalten.

## 1. Grundlagen

Die Ausrichtung liegt in den Händen der jeweiligen Veranstalter.

Die Veranstaltungen sind nach den Bestimmungen der dmsj unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

## 2. Teilnehmer

An den Kart Slalom Veranstaltungen 2009 können Jugendliche in folgenden Klassen teilnehmen:

Klasse 1	Jahrgänge 2001 / 2000	( 8 – 9 Jahre)
Klasse 2	Jahrgänge 1999 / 1998	(10 – 11 Jahre)
Klasse 3	Jahrgänge 1997 / 1996	(12 – 13 Jahre)
Klasse 4	Jahrgänge 1995 / 1994	(14 – 15 Jahre)
Klasse 5	Jahrgänge 1993 / 1992 / 1991	(16 – 18 Jahre)

Es werden nur die Jahrgänge, nicht das Alter aufgeführt.

Die Ausschreibung weiterer Klassen ist freigestellt.

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

## 3. Nennung, Nenngeld und Nennschluss

### 3.1. Nennung

Nennungen sind nur auf dem vom Veranstalter bereitgestellten Formular gültig und können nur am Nennbüro des Veranstalters vom Teilnehmer persönlich oder einem beauftragten Betreuer abgegeben werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Von allen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Diese entfällt für Inhaber eines Jugendausweises der Trägerverbände.

Mit der Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer diese Durchführungsbestimmungen sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden.

### 3.2. Nenngeld

Das Nenngeld ist vor dem ersten Start zu entrichten und beinhaltet einen Trainingslauf sowie zwei Wertungsläufe.

Das Nenngeld beträgt maximal € 10,- und ist der Nennung beizufügen.

Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

### 3.3. Nennschluss

Der Nennschluss wird vom Veranstalter unter Beachtung des Artikels 5 festgelegt.

## 4. Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Vollvisierhelme sind vorgeschrieben.

## 5. Durchführungsbestimmungen

### 5.1. Training und Wertungsläufe

Jeder Teilnehmer muss einen Trainingslauf absolvieren, der mind. einer Wertungsrunde zu entsprechen hat. Ein Wertungslauf besteht aus max. zwei (identischen) Runden.

Es wird klassenweise gestartet.

Die Startreihenfolge der Teilnehmer in allen Klassen wird durch Los oder durch Setzen der Teilnehmer bestimmt.

Die Teilnehmer werden zum Start aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen selbst verantwortlich. Nur der jeweilige Teilnehmer und 1 Betreuer dürfen den Vorstartbereich bzw. den Parcours betreten.

Die Teilnehmer mit den ungeraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 1, und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 2.

Haben alle Teilnehmer der jeweiligen Klasse den Trainings- und 1. Wertungslauf beendet, müssen die Teilnehmer gemäß der feststehenden Startreihenfolge - mit den ungeraden Startnummern auf dem Kart Nr. 2 und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern auf dem Kart Nr. 1 ihren 2. Wertungslauf absolvieren.

## **5.2. Überprüfung der Bekleidung**

Die Bekleidung der Teilnehmer ist vor dem Start zu überprüfen. Teilnehmer mit unvollständiger oder nicht den Durchführungsbestimmungen entsprechender Kleidung werden nicht zum Start zugelassen.

## **5.3. Startvorgang**

Der Start erfolgt einzeln mit laufendem Motor von der Vorstartlinie aus, die sich ca. 5 m vor der Startlinie befindet. Sobald das Startsignal gegeben wird, erfolgt der Start.

## **5.4. Sachrichter**

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von eingewiesenen Sachrichtern ein, die die Fehler der Teilnehmer eigenverantwortlich mit einer Tafel anzeigen und ggf. protokollieren.

Der verantwortliche Sachrichter muss mindestens 16 Jahre alt sein. Er darf selbst kein aktiver Teilnehmer an der Veranstaltung sein.

## **5.5. Fremde Hilfe**

Fremde Hilfe ist nur dann erlaubt, wenn der Fahrer diese mit Handzeichen anfordert. Nur die Sportwarte/Sachrichter dürfen dann fremde Hilfe leisten.

## **6. Schiedsgericht**

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ einer Kart Slalom Veranstaltung. Es besteht aus drei Personen, die vor der Veranstaltung zu benennen sind und von denen zwei nicht dem veranstaltenden Club angehören dürfen.

Der Slalomleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist den Teilnehmern durch Aushang bekannt zu geben.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich.

Es wird empfohlen, die Personen des Schiedsgerichtes besonders zu kennzeichnen.

## **7. Parcoursaufbau**

### **7.1. Parcours**

Die Kart Slalom Veranstaltungen werden auf einem Gelände mit einer befestigten, ebenen Fläche aus Beton, Asphalt oder ähnlichem Untergrund ausgetragen.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungstag ausgehängt wird, aufgebaut.

Die Parcourslänge sollte ca. 300 – 500 m betragen.

Der Streckenaufbau ist auf Geschicklichkeit und Reaktionsfähigkeit der Jugendlichen ausgelegt. Der Kurs ist so aufzubauen, dass größere Geschwindigkeiten nicht erreicht werden können.

Das Slalom-Kart muss durch alle Parcoursaufgaben mit dem Lenkeinschlag geschoben oder im Schrittempo gefahren werden können.

Alle Maße werden von Fuß zu Fuß der Pylonen gemessen.

### **7.2. Pylonen**

Die Fahrspur, die der Teilnehmer einzuhalten hat, ist auf der Platzoberfläche durch Pylonen gekennzeichnet. Die Pylonen sind so aufzustellen, dass jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist.

Für den Parcours finden nur Pylonen Verwendung, die 50 cm ± 3 cm hoch sind. Der Parcours ist komplett mit dieser Pylonenhöhe aufzubauen. Die Abstände zwischen den einzelnen Aufgaben dürfen 4 m nicht unter- und 10 m nicht überschreiten. Die lichte Breite eines Pylonentores beträgt maximale Spurbreite plus 40 cm, gemessen an der Innenkante des Fußes der Pylonen.

Besteht eine Aufgabe aus einer einzelnen Pylone, so ist die Fahrtrichtung, in der die Pylone umfahren werden muss, durch eine liegende Pylone anzuzeigen. Die Spitze der liegenden Pylone muss zum Pylonenfuß der stehenden Pylone zeigen und gibt so die Fahrtrichtung an. Der Pylonenabstand zwischen liegender und stehender Pylone entspricht einer Pylonenhöhe.

### **7.3. Parcoursaufgaben**

Beispiele für Parcoursaufgaben sind im Anhang aufgeführt.

## **8. Sicherheitseinrichtungen**

Für Sicherheitseinrichtungen ist der Veranstalter verantwortlich.

Der Veranstalter wird durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze sorgen.

Zu festen Hindernissen und Zuschauerplätzen soll ein Mindestabstand von 3 m von der Parcours-Außenlinie eingehalten werden. Bei geringeren Abständen müssen Hindernisse (z.B. Gitter, Masten etc.) und Zuschauerplätze durch Strohballen, Reifenketten oder ähnliches abgesichert werden. Der Mindestabstand beträgt 2 m von der Parcours-Außenlinie.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitäter mit Verbindung zur Rettungsleitstelle anwesend ist. Der Sanitäter muss als solcher gekenn-

zeichnet sein. Es wird empfohlen, ein Krankentransportfahrzeug mit ausgebildeter Besatzung für die gesamte Dauer der Veranstaltung vor Ort bereitzustellen.

## 9. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden.

Die durch Markierungen (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren.

Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes. Bei ex aequo aller Fahrzeiten wird maximal 1 Entscheidungslauf auf demselben Kart ausgetragen. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, erhalten diese Teilnehmer den gleichen Platz.

### 9.1. Wertungsstrafen

Aufteilung der Strafsekunden:

- Umwerfen oder Verschieben einer Pylone:  
2 Strafsekunden
- Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe:  
10 Strafsekunden
- Überfahren der Haltelinie mit einem Teil des Karts:  
2 Strafsekunden

Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wieviele Pylonen umgeworfen oder verschoben werden.

Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend.

In der geraden Spurgasse ist pro Seite nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.

In der gebogenen Spurgasse wird jede gefallene bzw. verschobene Pylone als Fehler angerechnet.

Wird der "Schweizer-Slalom" von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser als ausgelassene Aufgabe.

Als Fehler werden nur Pylonen gewertet, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden.

Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen. Ansonsten werden die Fehler gewertet. Das Auslassen (ganz oder teilweise) einer Aufgabe kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.

### 9.2. Mannschaftswertung

Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern gebildet werden, von denen mindestens die 3 Besten gewertet werden. Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern verschiedener Klassen zusammensetzen.

Die Nennung muss vor dem ersten Start eines Mannschaftsfahrers abgegeben sein. Ein Teilnehmer kann nur für eine Mannschaft genannt werden.

Die Mannschaftsnennung des Veranstalters muss vor dem ersten Start am offiziellen Aushang ausgehängt sein.

## 10. Preise

Es werden je Klasse von Platz 1 bis 3 Pokale ausgegeben und mindestens 30% der gewerteten Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis. Dem Veranstalter ist es freigestellt, weitere Ehrenpreise auszugeben. Siegerehrung und Preisverleihung obliegen dem Veranstalter. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

## 11. Versicherung

Der Veranstalter hat die Veranstaltung in ausreichendem Umfang zu versichern.

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Unfallversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung
- Zuschauer-Unfallversicherung

Die Teilnehmer der Dachverbände haben davon Kenntnis genommen, dass über den jeweiligen Dachverband eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und –Eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

## 12. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Slalomleiter, Schiedsgericht).

### **13. Einsprüche**

Einsprüche sind nur beim Slalom-Leiter einzureichen.

Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unverzüglich nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers schriftlich einzulegen. (Einspruchsberechtigt sind nur die Teilnehmer oder deren Beauftragte.)

Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Videoaufzeichnungen sind als

Beweismittel nicht zugelassen. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden.

Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, indem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch die Schiedsrichter oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufes unzulässig.

Wurde die Fahrt des Teilnehmers durch die Funkfernabschaltung unterbrochen, entscheidet der Veranstaltungsleiter über die weitere Teilnahme des Fahrers.

Einsprüche sind vom Schiedsgericht, nach Anhörung der Beteiligten, unverzüglich und endgültig zu entscheiden.

### **14. Allgemeines**

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Slalom-Leiter.

Die Veranstaltung ist mindestens 4 Wochen vor der Ausrichtung bei der Sportabteilung des jeweiligen Dachverbandes genehmigen zu lassen.

Bei allen vom jeweiligen Dachverband genehmigten Kart-Slalom-Veranstaltungen ist es nicht erlaubt Rennkarts oder sonstige Karts zu Vorführzwecken starten zu lassen.

Bei allen Kart-Slalom-Veranstaltungen muss eine geeignete Zeitmessanlage mit Lichtschranke zum Einsatz gebracht werden. Es können zwei Lichtschranken (Start/Ziel) verwendet werden. Die Zeitnahme muss mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunden erfolgen.

Die Rahmenausschreibung für Kart Slalom Veranstaltungen sowie evtl. Ergänzungsbestimmungen liegen im Nennbüro zur Einsicht aus.

Jegliche Art von Datenerfassung, Datenübertragung, Funk usw. sind bei Kart-Slalom-Veranstaltungen für die Teilnehmer, Betreuer und Beauftragte verboten.

Etwaige Ausführungsbestimmungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich, können aber diese Bestimmungen der Rahmenausschreibung nicht außer Kraft setzen.

Bei der Verwendung von zwei oder mehreren Karts hat der Veranstalter sicherzustellen, dass der Teilnehmer den zweiten Lauf nicht mit dem gleichen Kart fährt wie im ersten Lauf.

Der Veranstalter stellt die Fahrzeuge zur Verfügung. Die Teilnehmer haben nicht das Recht zur freien Kartwahl.

Die Karts sind rechtzeitig vor der Veranstaltung von den Schiedsrichtern auf ihren technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu beseitigen.

## Technische Bestimmungen

- Es dürfen nur 4-Takt- Motoren mit maximal 6,5 PS verwendet werden.
- Es müssen auf beiden Karts gleiche Reifen (Marke + Typ) verwendet werden.
- Einwandfreie Funktion der Bremse und des Gaspedals. Die Lage der Brems- und Gaszüge darf nicht zur Behinderung der Teilnehmer führen.
- Es darf nur die Einpunktanlenkung verwendet werden.
- Standard-Pedalverlängerungen oder verstellbare Pedale müssen für beide Karts vorhanden sein.
- Sitzverstellungen sind zulässig
- Für kleinere Teilnehmer müssen Sitzeinlagen oder ähnliches zur Verfügung gestellt werden.
- Mitgebrachte Pedalverlängerungen dürfen, nach Absprache mit dem Veranstalter, verwendet werden.
- Die Verwendung einer Funk-Fernabschaltung für die Zündunterbrechung liegt im Ermessen des Kart-Slalom-Leiters.
- Eine wirksame Hinterachsabdeckung ist vorgeschrieben.
- Vorn und hinten verstärkte Stoßfänger sowie Seitenkästen und ein Frontspoiler sind vorgeschrieben.
- Spurbreite hinten: 1250 mm (soweit möglich). Bei Verwendung von Regenreifen zwischen 1150 mm und 1250 mm. (Die lichte Torbreite richtet sich auch bei Verwendung von Regenreifen nach der Spurbreite der Slickreifen.)
- Die Verwendung eines DMSB-homologierten Katalysators wird empfohlen.

## Beispiele für Parcoursaufgaben

Die Anzahl der Pylonen in den Aufgaben ist freigestellt, soweit sie nicht ausdrücklich in der Aufgabenbeschreibung vorgegeben ist.

### 7.3.1. Spurgasse

Eine gerade aufgestellte Spurgasse besteht aus mind. 3 bis max. 5 Pylonen pro Seite. Die Pylonen werden "Bodenplatte an Bodenplatte" aufgestellt und gesamtheitlich markiert.

Eine gebogene Spurgasse besteht im Außenradius aus mind. 6 bis max. 10 Pylonen.

Pylonenabstand (Außenradius) = 50 cm.

### 7.3.2. Schweizer Slalom

Der Schweizer Slalom ist eine Folge von Pylonen in einer Linie, die wechselseitig zu durchfahren sind. Die erste Einfahrt muss eindeutig vorgegeben sein (siehe 7.2.).

Ein Schweizer Slalom muss in einer geraden Linie stehen.

### 7.3.3. Kreisel

Beschreibung:

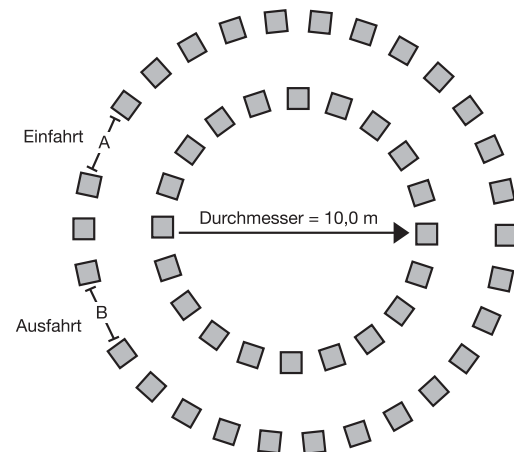
Innendurchmesser = 10 m

Pylonenabstand = 1,0 m

Einfahrt A = 3 m

Ausfahrt B = Spurbreite + 40 cm

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm



Der Kreisel muss mindestens ein mal komplett (360°) durchfahren werden. Die Fahrtrichtung ist freigestellt. Die Pylonenfehler im Kreisel werden erst nach Verlassen der Aufgabe aufgestellt und gewertet.

Die Ein- und Ausfahrt ist mit liegenden Pylonen zu kennzeichnen.

### 7.3.4. Pylonentor

Ein Pylonentor besteht aus zwei Pylonen.

### 7.3.5. Halbe Wende 90 Grad/Ganze Wende 180 Grad

Jeweils durch drei in einem Dreieck nebeneinander angeordnete Pylonen aufgebaut. Die Pylonen werden gesamttheilich markiert.

### 7.3.6. Halte- und Sicherheitslinie

Nach der Zieldurchfahrt hat der Teilnehmer die Geschwindigkeit erheblich zu reduzieren.

Vor der Einfahrt in die Wechselzone ist eine Haltelinie einzurichten, vor der die Teilnehmer ihr Kart zum Stillstand bringen müssen.

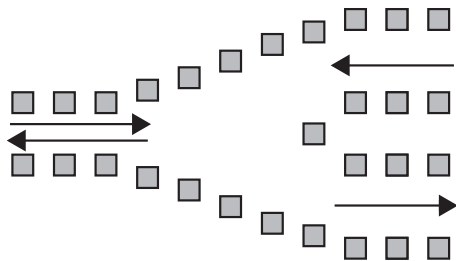
### 7.3.7. Ypsilon

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm

Die Aufgabe wird von unten nach oben und umgekehrt befahren.

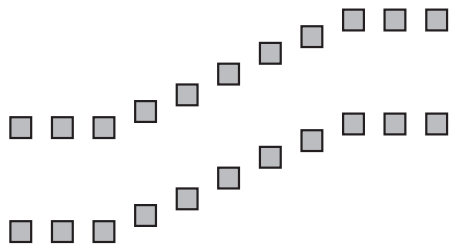


### 7.3.8. S-Spurgasse

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm



### 7.3.9. Z-Gasse

Beschreibung:

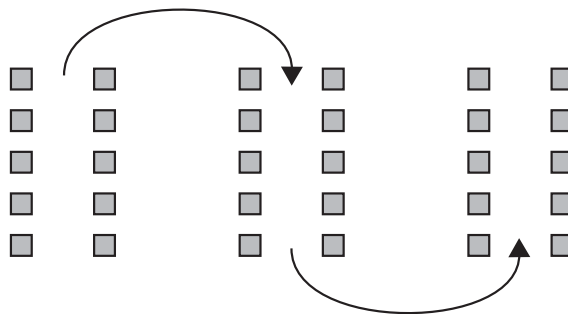
Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm

Abstand zwischen den Gassen > 2m

(Abstand > 4m = neue Aufgabe)

Auch mit nur zwei Gassen und einer Wende dazwischen möglich. Die Gassen können auch waagrecht versetzt aufgebaut werden.

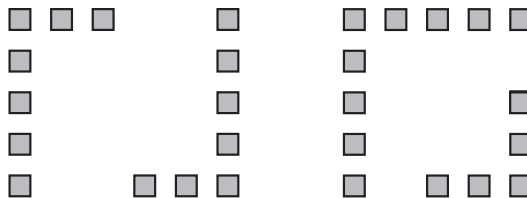


### 7.3.10. Kasten

Beschreibung:

Ein- und Ausfahrt = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm



Variante mit 90 ° Ausfahrt

### 7.3.11. Schneckenhaus

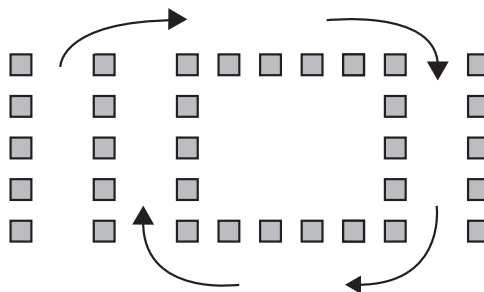
Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

Kastenbreite = ca. 3 m

Pylonenabstand = 50 cm

Die Aufgabe kann auch in der Gegenrichtung befahren werden (Rückweg).

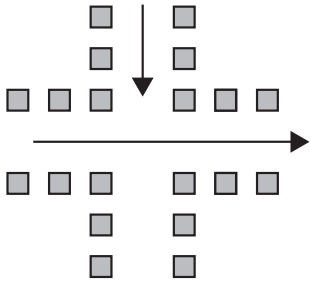


### 7.3.12. Kreuz

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm



### 7.3.13. Brezel , Knoten, Schwammerl

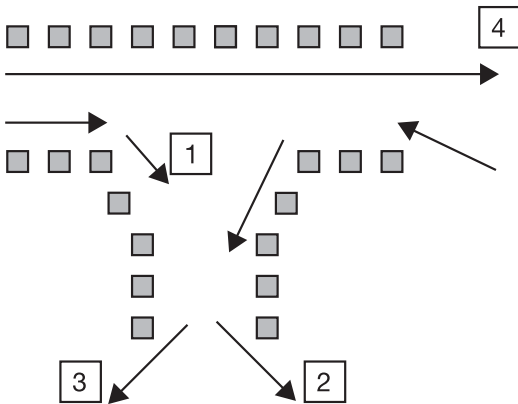
Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm

Die Aufgabe kann auch mit nur einer Schleife gefahren werden.

Die Pylonen können auch wie bei der gebogenen Spurgasse aufgestellt werden.



### 7.3.14. „Deutsches Eck“

Beschreibung:

Ein- und Ausfahrt = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm



### 7.3.15. Zielgasse

Beschreibung:

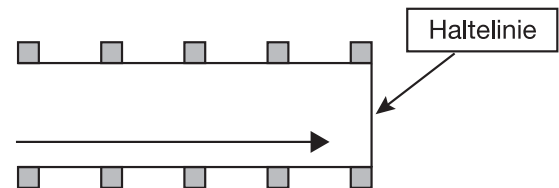
Vor der Haltelinie ist eine Zielgasse aufgebaut.

Die Haltelinie ist nicht Bestandteil der Aufgabe.

Breite = max. 3 m

Länge = max. 10 m

Pylonenabstand = 50 cm



# Zusatzbestimmungen Bundesendlauf

## 1. Ort und Datum

Der Bundesendlauf findet vom 10.–11. Oktober 2009 in Haßloch/ADAC Pfalz statt.

Die Ausschreibung des Bundesendlaufes muss sechs Wochen vor der Veranstaltung zum Versand gelangen. Der Parcoursaufbau wird einen Tag vor dem Bundesendlauf durch das Schiedsgericht festgelegt.

## 2. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht aus den nachfolgenden Personen:

- dem Beauftragten des ADAC e.V. München, Ressort Jugend und Sport
- einem Beauftragten des diesjährigen Veranstalters
- einem Beauftragten des nächstjährigen Veranstalters

## 3. Nenngeld

Für den Bundesendlauf wird von jedem Teilnehmer ein Nenngeld in Höhe von € 15,- erhoben und ist der Nennung beizufügen.

## 4. Qualifikation zum Bundesendlauf

Beim Bundesendlauf können je ADAC-Gau und Altersgruppe 3 Fahrer starten. Die Fahrer müssen von der Sportabteilung des zuständigen ADAC-Gaues dem Veranstalter benannt werden.

Die Qualifikationskriterien für die Teilnahme am Bundesendlauf werden von den ADAC-Gauen selbst festgelegt.

## 5. Startreihenfolge

Die Startreihenfolge in den einzelnen Klassen richtet sich nach den Vorjahresergebnissen. Die beste Platzierung eines jeden ADAC-Gaues in der betreffenden Klasse bestimmt die Startposition seiner Fahrer. Dabei hat der erstplatzierte ADAC-Gau die Startplätze 18, 36 und 54. Der zweitplatzierte ADAC-Gau hat die Startplätze 17, 35 und 53; usw.

## 6. Mannschaftswertung

Aus jeder Klasse (K1 bis K5) zählt nur das beste Einzelergebnis des Fahrers des jeweiligen ADAC-Gaues für die Mannschaftswertung. Aus der Addition der Platzierungen der 5 besten Fahrer eines ADAC-Gaues errechnet sich die Platzierung in der Mannschaftsmeisterschaft. Sieger der Mannschaftswertung ist die Mannschaft mit der geringsten Punktzahl. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Gesamtfahrzeit dieser 5 Fahrer über die Mannschaftsplatzierung.

## 7. Preise

Pokale für Platz 1 bis 10 einer jeden Klasse. Pokale für Platz 1 – 3 der Mannschaftswertung.

## 8. Reifen

Beim Bundesendlauf werden folgende Reifen verwendet:

Slick:	vorn:	10 x 4.50 - 5	Dunlop SL 5
	hinten:	11 x 7.10 - 5	Dunlop SL 5
Regen:	vorn:	10 x 4.00 - 5	Dunlop KT6 SLW1
	hinten:	11 x 6.50 - 5	Dunlop KT6 SLW1
Intermediate:	vorn:	10 x 4.50 - 5	Dunlop KT7 IMED
	hinten:	11 x 7.10 - 5	Dunlop KT7 IMED

## 9. Motor / Antrieb

Beim Bundesendlauf ist der Viertakt Motor Honda GX 160 RH/RX 163,5 ccm mit 5,5 PS vorgeschrieben.

(Ab 2012 wird der Honda GX 200 RH/RX 196 ccm vorgeschrieben.)

Untersetzungsgetriebe mit eingebauter Fliehkraftkupplung, Kettenantrieb. Eine Übersetzung von 1 : 2,5 ist vorgeschrieben.

## 10. Sitzverstellung

Für den Bundesendlauf ist eine Sitzverstellung vorgeschrieben.

## 11. Einsprüche

Einsprüche beim Bundesendlauf können nur vom Kartslalombeauftragten oder dessen Stellvertreter des betreffenden ADAC-Regionalclubs eingelegt werden.

## 12. Aufgaben

Die Aufgaben „6. Halte- und Sicherheitslinie“ und „15. Zielgasse“ sind für den Bundesendlauf Pflichtaufgaben.

## Bundesendläufe 1990–2010

1990	ADAC Südbaden	Pfaffenweiler (Pilotveranstaltung)
1991	ADAC Hessen-Thüringen	Baunatal
1992	ADAC Saarland	Lebach
1993	ADAC Nordbaden	Sinsheim
1994	ADAC Ostwestfalen-Lippe	Lemgo
1995	ADAC Pfalz	Landau
1996	ADAC Schleswig-Holstein	Damp
1997	ADAC Westfalen	Medebach
1998	ADAC Südbaden	Rust
1999	ADAC Hessen-Thüringen	Baunatal
2000	ADAC Südbayern	Straubing
2001	ADAC Nordbaden	Weingarten
2002	ADAC Nordrhein	Bonn
2003	ADAC Mittelrhein	Koblenz
2004	ADAC Südbaden	Rust
2005	ADAC Niedersachsen/S.-A.	Hannover
2006	ADAC Ostwestfalen-Lippe	Lemgo
2007	ADAC Berlin-Brandenburg	Berlin
2008	ADAC Nordbayern	Würzburg
2009	ADAC Pfalz	Haßloch
2010	ADAC Hansa	

## Was ist Kartslalom?

Die Beherrschung eines Fahrzeugs, Übersicht und Reaktionsschnelligkeit – drei Dinge, die im Straßenverkehr oftmals entscheidend sein können. Für die Kids ist der Jugend-Kart-Slalom eine ideale Gelegenheit, sich diese Eigenschaften schon im Schulalter anzueignen. Bei den Kart Slaloms steht zunächst einmal nicht das Tempo im Vordergrund. Die sichere Beherrschung des Sportgeräts hat Priorität.

### Was ist Kartslalom Sport eigentlich?

Auf einem großen befestigten Platz wird mit Pylonen ein Parcours aufgebaut, der aus verschiedenen Aufgaben besteht. Mit Geschick und Speed sind die Tore, Gassen, Kreisel und »Schweizer« möglichst fehlerfrei zu durchfahren. Ein Wettbewerb besteht aus einem Trainingslauf und zwei Wertungsläufen. Für das Umwerfen oder Verschieben von Pylonen gibt's Strafsekunden, die zur Fahrzeit addiert werden. Die gesamte Strecke ist zwischen 300 und 500 Meter lang. Die Karts sind mit einem 5,5 PS Viertakt Motor, Seitenkästen, Frontspoiler und Kettenschutz ausgerüstet.

### Wer kann mitmachen?

Alle Mädchen und Buben im Alter von 8 bis 18 Jahren; eingeteilt in fünf Altersklassen. Die Kart Slalom Wettbewerbe veranstalten die ADAC-Ortsclubs. Über den Verein könnt ihr auch den ADAC Jugendgruppen Ausweis bekommen. Und der Clou: Ihr braucht kein eigenes Kart. Das stellt der Verein fürs Training und der jeweilige Veranstalter für den Wettbewerb zur Verfügung.

### Aller Anfang ist schwer!

Dieser Spruch gilt natürlich – wie in jeder Sportart – auch für den Kart Slalom. In den meisten ADAC Ortsclubs gibt es deshalb einen Jugendleiter, der sich um die jungen Mitglieder kümmert. Er organisiert das Training und die Einsätze der Clubmitglieder. Mittlerweile sind auch einige ehemaligen Fahrerinnen als Trainer recht erfolgreich. Übrigens: »Hut ab« vor diesen Ehrenamtlichen, die mit viel Engagement ihre Freizeit in die Jugend investieren.

### Wie läuft so ein Wettbewerb ab?

Wer nach intensivem Training das Wechselspiel von Gas, Bremse und Lenkrad sicher beherrscht, kann erste Erfahrungen im Wettbewerb sammeln. Rechtzeitig vor Nennungsschluss ist die erste Station die Papierabnahme. Dort hängt auch die Parcours-Skizze aus. Nach diesem Plan wird der Kurs erst mal zu Fuß besichtigt. Der Jugendleiter begleitet dabei seine Schützlinge, denn auf Grund seiner Erfahrung erkennt er sogleich die Tücken und Schwierigkeiten der Strecke.

In jeder Klasse werden die Startnummern ausgelost. Kurz vor dem Start begeben sich Teilnehmer und Betreuer zum Vorstartbereich. Dort wird die Sitzposition eingestellt. Pedalverlängerungen und Einstecksitze stellt der Veranstalter zur Verfügung, sofern sie nicht mitgebracht werden.

Wenn der Starter die Strecke freigibt, geht's erst mal zum Trainingslauf, der aber meist schon mit »Topspeed« gefahren wird. Nur so sind nämlich die kritischen und oft entscheidenden Passagen ausfindig zu machen. Bis zum folgenden ersten Wertungslauf bleibt noch kurz Zeit für letzte Anweisungen und Tipps vom Betreuer.

Wenn alle Teilnehmer der Klasse ihren Trainings- und ersten Wertungslauf absolviert haben starten alle noch einmal zum zweiten Lauf. Dann steht das Endergebnis fest und kurz darauf beginnt die Siegerehrung. Auch wenn's am Anfang noch nicht zu einem Pokal oder gar Stockerlplatz reicht, lohnt es sich, fleißig bis zum nächsten Start zu trainieren.

**Wir wünschen euch jedenfalls viel Spaß bei dieser tollen und attraktiven Jugend Motorsport Disziplin.**



## Übersichtskarte Kart-Bahnen



### Region Nord

- 1 Schleswig-Holstein
- 2 Hansa
- 3 Weser-Ems
- 4 Niedersachsen/Sachsen-A.
- 5 Ostwestfalen-Lippe
- 6 Berlin-Brandenburg

### Region Mitte

- 7 Westfalen
- 8 Nordrhein
- 9 Hessen-Thüringen
- 10 Mittelrhein
- 12 Saarland
- 13 Pfalz

### Region Süd

- 14 Nordbaden
- 15 Nordbayern
- 16 Württemberg
- 17 Südbaden
- 18 Südbayern

# Kartslalom Sieger 2001–2008

## ADAC Kartslalom Meisterschaft 2001

### Weingarten

K1	Kevin Groß, Schausen	ADAC Mittelrhein
K2	Nico Bastian, Hemsbach	ADAC Nordbaden
K3	Jens-Erik Brack, Flonheim	ADAC Mittelrhein
K4	Tobias Holzhäuser, Rinzenberg	ADAC Mittelrhein
K5	Sebastian Regending, Breisach	ADAC Südbaden

## ADAC Kartslalom Meisterschaft 2002

### Bonn

K1	Julian Walter, Neckarsulm	ADAC Württemberg
K2	Timo Steinbacher, Bensheim	ADAC Hessen-Thüringen
K3	Thomas Enning, Denkendorf	ADAC Südbayern
K4	Marc Ranzinger, Öschelbronn	ADAC Württemberg
K5	Oliver Schmitt, Saarbrücken	ADAC Saarland

## ADAC Kartslalom Meisterschaft 2003

### Koblenz

K1	Julian Kleinwort, Schaalby	ADAC Schleswig-Holstein
K2	Tobias Neumann, Wittlich	ADAC Mittelrhein
K3	Christian Schubert, Eppingen	ADAC Nordbaden
K4	Thomas Enning, Denkendorf	ADAC Südbayern
K5	Philip Füchtenkötter, Warendorf	ADAC Westfalen

## ADAC Kartslalom Meisterschaft 2004

### Rust

K1	Robin Wax, Nalbach	ADAC Saarland
K2	Florian Bodin, Heuchelheim	ADAC Hessen-Thüringen
K3	Timo Steinbacher, Bensheim	ADAC Hessen-Thüringen
K4	Christian Fiedler, Hann.-Münden	ADAC Hessen-Thüringen
K5	Andre Scheer, Sexau	ADAC Südbaden

## ADAC Kartslalom Meisterschaft 2005

### Hannover

K1	Niclas Petermann, Warendorf	ADAC Westfalen
K2	Marcel Edmond, Rehburg	ADAC Niedersachsen/S.-Anhalt
K3	Kevin Krammes, Eiweiler	ADAC Saarland
K4	Dominik Peitz, Delbrück	ADAC Ostwestfalen-Lippe
K5	Sebastian Bisemeier, Duisburg	ADAC Nordrhein

## ADAC Kartslalom Meisterschaft 2006

### Lemgo

K1	Julian Fuchs, Öhringen	ADAC Württemberg
K2	Manuel Elfner, Heiligkreuzsteinach	ADAC Nordbaden
K3	Christian Schmidt, Marktleuthen	ADAC Nordbayern
K4	Kevin Groß, Schausen	ADAC Mittelrhein
K5	Sebastian Matthies, Hörselberg	ADAC Hessen-Thüringen
Mannschaft:		ADAC Nordbaden

## ADAC Kartslalom Meisterschaft 2007

### Berlin

K1	Patrick Pernet, Leinburg	ADAC Nordbayern
K2	Julian Fuchs, Öhringen	ADAC Württemberg
K3	Nikolas Heufeld, Köln	ADAC Nordrhein
K4	Dave-Gordon Veile, Bad Rappenau	ADAC Nordbaden
K5	Jürgen Höfner, Weiden	ADAC Nordbayern
Mannschaft:		ADAC Nordbaden

## ADAC Kartslalom Meisterschaft 2008

### Würzburg

K1	Leon Herr, Berglen-Steinach	ADAC Württemberg
K2	Dominik Kirner, Adelsheim	ADAC Nordbaden
K3	Rene Krebs, Theres	ADAC Nordbayern
K4	Sascha Friedrich, Essen	ADAC Nordrhein
K5	Christoph Meves, Uelvesbüll	ADAC Schelswig-Holstein

## Adressen der ADAC-Sportabteilungen

### **ADAC Berlin-Brandenburg e.V.**

Bundesallee 29-30  
10717 Berlin  
Telefon 0 30/86 86-0  
Fax 0 30/86 86-289

### **ADAC Hansa e.V.**

Amsinckstraße 39  
20097 Hamburg  
Telefon 0 40/2 39 19-19  
Fax 0 40/2 39 19-290

### **ADAC Hessen-Thüringen e.V.**

Lyonerstraße 22  
60528 Frankfurt/Main  
Telefon 069/6607-70  
Fax 069/6607-8649

### **ADAC Mittelrhein e.V.**

Hohenzollernstraße 34  
56068 Koblenz  
Telefon 02 61/13 03-0  
Fax 02 61/13 03-75

### **ADAC Niedersach./S.-Anhalt e.V.**

Lübecker Straße 17  
30880 Laatzen  
Telefon 051 02/90-0  
Fax 051 02/90-1169

### **ADAC Nordbaden e.V.**

Steinhäuser Straße 22  
76135 Karlsruhe  
Telefon 07 21/81 04-0  
Fax 07 21/8104-170

### **ADAC Nordbayern e.V.**

Äußere Sulzbacher Straße 98  
90491 Nürnberg  
Telefon 09 11/95 95-0  
Fax 09 11/95 95-282

### **ADAC Nordrhein e.V.**

Luxemburger Straße 169  
50963 Köln  
Telefon 02 21/47 27-47  
Fax 02 21/44 74 33

### **ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.**

Stapenhorststraße 131  
33615 Bielefeld  
Telefon 05 21/10 81-0  
Fax 05 21/10 81-250

### **ADAC Pfalz e.V.**

Europastraße 1  
67433 Neustadt  
Telefon 0 63 21/89 05-0  
Fax 0 63 21/89 05-58

### **ADAC Saarland e.V.**

Am Staden 9  
66121 Saarbrücken  
Telefon 06 81/6 87 00-0  
Fax 0681/68700-30

### **ADAC Sachsen e.V.**

Striesener Straße 37  
01307 Dresden  
Telefon 03 51/44 33-0  
Fax 03 51/44 33-390

### **ADAC Schleswig-Holstein e.V.**

Saarbrückenstraße 54  
24114 Kiel  
Telefon 04 31/66 02-0  
Fax 04 31/66 02-150

### **ADAC Südbaden e.V.**

Haslacher Straße 199  
79098 Freiburg i.Brg.  
Telefon 07 61/36 88-0  
Fax 07 61/36 88-244

### **ADAC Südbayern e.V.**

Ridlerstraße 35  
80339 München  
Telefon 0 89/51 95-0  
Fax 0 89/50 81 48

### **ADAC Weser-Ems e.V.**

Benningsenstraße 2-6  
28207 Bremen  
Telefon 04 21/49 94-0  
Fax 04 21/49 94-124

### **ADAC Westfalen e.V.**

Freie-Vogel-Straße 393  
44269 Dortmund  
Telefon 02 31/54 99-0  
Fax 02 31/54 99-237

### **ADAC Württemberg e.V.**

Am Neckartor 2  
70190 Stuttgart  
Telefon 07 11/28 00-0  
Fax 07 11/28 00-123